

Bericht des Aufsichtsrats 2025

Die BAUER AG mit ihren Unternehmensbeteiligungen aufgedgliedert in die Segmente Spezialtiefbau, Maschinen und Resources konnte sich im vergangenen Geschäftsjahr behaupten. Die Konsolidierungsarbeiten im Segment Spezialtiefbau zeigen weiterhin positive Wirkung. An den Herausforderungen im Segment Maschinen in einem kompetitiven Marktumfeld wurde intensiv gearbeitet, insbesondere durch die Einleitung einer Kurskorrektur und die konsequente Adressierung struktureller Herausforderungen. Die Arbeit des Aufsichtsrats war im Geschäftsjahr 2025 vor allem durch wesentliche personelle Veränderungen im Vorstand und die Begleitung der strategischen Neuausrichtung des Maschinensegments geprägt. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands der Gesellschaft intensiv begleitet und den Vorstand bei der Arbeit unterstützt.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Das Geschäftsjahr 2025 war durch personelle Veränderungen im Vorstand der BAUER Aktiengesellschaft geprägt. Unser besonderer Dank gilt Herrn Dipl.-Betriebswirt (FH) Hartmut Beutler für sein langjähriges Engagement für das Unternehmen. Er ist zum Ablauf des 31. Mai 2025 aus dem Vorstand mittels Amtsniederlegung ausgeschieden. Als Nachfolgerin wurde Frau Lena Effinger zum 1. Juni 2025 zum Mitglied des Vorstands der BAUER Aktiengesellschaft für eine Dauer von drei Jahren bestellt. Frau Effinger übernahm im Schwerpunkt die Verantwortung für die kaufmännischen Bereiche sowie die zentralen Dienste.

Die Bestellung von Herrn Peter Hingott zum Mitglied des Vorstands wurde im Juni 2025 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung widerrufen und der Vorstandsansetzungsvertrag außerordentlich gekündigt. Herr Dipl.-Ing. Klaus Pöllath, Mitglied des Aufsichtsrats, erklärte sich bereit, für eine Dauer bis zum 31. Januar 2026 als Stellvertreter des fehlenden Vorstandsmitglieds tätig zu werden und wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 105 Abs. 2 AktG mit Wirkung zum 07. Juni 2025 entsprechend bestellt.

Herr Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck, wohnhaft in Graz, wurde mit Wirkung zum 15. August 2025 für eine Dauer bis zum 31. Dezember 2028 zum Mitglied des Vorstands der BAUER Aktiengesellschaft bestellt. Herr Prof. Dr. Heck übernahm vor allem die Verantwortung für den Bereich Bau. Das stellvertretende Vorstandsamt von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Pöllath endete mit dem Wirksamwerden der Neubestellung von Herrn Prof. Dr. Heck und Herr Pöllath kehrte in den Aufsichtsrat zurück. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Pöllath ausdrücklich für die vorbildliche Bereitschaft, in einer für das Unternehmen schwierigen Situation das Vorstandsamt interimweise zu übernehmen, und für seinen herausragenden persönlichen Einsatz.

Herr Dr.-Ing. Martin Thormann wurde mit Wirkung zum 15. September 2025 für eine Dauer bis zum 31. Dezember 2028 zum Mitglied des Vorstands der BAUER Aktiengesellschaft bestellt. Herr Dr.-Ing. Thormann war im Berichtsjahr im Schwerpunkt für den Bereich Maschinen zuständig.

Nach Ende des Berichtsjahres hat sich der Aufsichtsrat mit Fehlverhalten in der Zusammenarbeit im Vorstand befasst und am 16. Januar 2026 den Widerruf der Bestellung von den Vorstandsmitgliedern Frau Lena Effinger sowie Herrn Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck jeweils aus wichtigem Grund beschlossen. Durch Beschlussfassung des Aufsichtsrats vom 18. Februar 2026 wurde Herr Dirk Pfortner zum Mitglied des Vorstands bestellt.

ZUSAMMENARBEIT VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten grundsätzlich nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit hat der Aufsichtsrat jedoch auch Fehlverhalten einzelner Vorstandsmitglieder festgestellt, die zu den unter „Veränderungen im Vorstand“ dargestellten personellen Konsequenzen geführt haben. Zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand grundsätzlich monatlich in Textform über alle we-

sentlichen Geschäftsvorfälle und Finanzzahlen der Unternehmensgruppe und der Gesellschaft. Weiter stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt, hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert und sich zu strategischen Themen und zur Risikolage ausgetauscht.

Herr Prof. Fuchs hat sich aufgrund eines Interessenkonflikts als geschäftsführender Partner der Rechtsanwaltskanzlei TOPJUS Rechtsanwälte Kupferschmid & Partner mbB an den Beratungen und der Beschlussfassung zum Abschluss eines Rechtsbesorgungsvertrages zwischen der Gesellschaft und dieser Rechtsanwaltskanzlei nicht beteiligt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, haben sich im Geschäftsjahr im Übrigen nicht ergeben.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Im Berichtsjahr fanden acht Plenumssitzungen statt. Zudem erfolgten mehrere schriftliche Beschlussfassungen. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Entwicklung des Auftragsbestands sowie die Entwicklungen auf den Märkten und in den Geschäftssegmenten waren Gegenstand in allen quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen.

Im April und Mai des Geschäftsjahres standen der Bericht über das laufende Geschäft, Personalthemen und der Umgang mit gesetzlichen Änderungen im Fokus. Der Vorstandsstellungsvertrag mit Herrn Peter Hingott wurde verlängert und Frau Lena Effinger wurde zum Vorstandsmitglied bestellt. Die Einberufung und Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 wurde behandelt. In der Bilanzsitzung zum Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht sowie der Abhängigkeitsbericht unter Anwesenheit und mit Berichterstattung des Abschlussprüfers jeweils geprüft. Die Jahresplanung 2025 wurde verabschiedet.

In zwei Sitzungen im Juni und Juli 2025 wurde die Bestellung von Herrn Peter Hingott zum Mitglied des Vorstands aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung widerrufen und der Vorstandsstellungsvertrag außerordentlich gekündigt. Die Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand wurden beauftragt sowie die Prozessvertretung wurde bestimmt. Herr Klaus Pöllath wurde gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Stellvertreter des fehlenden Vorstandsmitglieds bestellt. Frau Effinger wurden die Aufgaben des Arbeitsdirektors nach § 33 MitbestG zugewiesen. Weiter wurde der Vorstandsstellungsvertrag mit Frau Effinger geschlossen. Anlässlich des Wechsels von Herrn Pöllath aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand hat der Aufsichtsrats Nachbesetzungen in die Ausschüsse des Aufsichtsrats vorgenommen.

Im August wurden Herr Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck und Herr Dr.-Ing. Martin Thormann zu Vorstandsmitgliedern bestellt und Vorstandsstellungsverträge wurden behandelt; das Vorstandsamt von Herrn Pöllath endete. Im September stimmte der Aufsichtsrat personellen Veränderungen in der Geschäftsführung der BAUER Spezialtiefbau GmbH und der BAUER Resources GmbH zu.

Im November befasste sich der Aufsichtsrat im Schwerpunkt mit dem Planungsstand zur Werkserweiterung Aresing und mit der Entwicklung des Segments Maschinen. Eine geplante konzerninterne Umstrukturierung wurde behandelt und Berichte zur Internen Revision und Compliance wurden entgegengenommen. Der Jahresplanung 2026 wurde zugestimmt und die Durchführungsverordnung zum Vergütungssystem des Vorstands wurde beschlossen.

Im Dezember des Berichtsjahres genehmigte der Aufsichtsrat die Investition in die Erweiterung des Maschinenbauwerks mit einem Hallenneubau und Errichtung eines Trainings-Centers am Standort Aresing und befasste sich mit der Projektentwicklung.

ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Es gibt drei Ausschüsse des Aufsichtsrats, wobei der Vermittlungsausschuss nicht zusammentreten musste und der Nominierungsausschuss nicht tagen musste. Über wesentliche Inhalte der Ausschusssitzungen hat der Vorsitzende regelmäßig in den Plenumsitzungen berichtet.

Der Präsidial- und Personalausschuss hat Sitzungen des Aufsichtsratsplenums vorbereitet. Insbesondere wurde das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder behandelt und die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Festsetzung der Gehälter und variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder vorbereitet. Der Ausschuss hat sich weiter mit der Zusammensetzung des Vorstands und mit der Nachfolge in das Amt des Vorstands befasst.

ZUSAMMENSETZUNG UND PRÄSENZ

Wie auch in den vorangegangenen Jahren konnte im Geschäftsjahr 2025 eine konstant hohe Teilnahmequote bei den Beratungen des Aufsichtsratsplenums sowie seiner Ausschüsse verzeichnet werden. Der Vermittlungs- und der Nominierungsausschuss haben nicht getagt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden grundsätzlich alle hybrid als Präsenz- und Video- bzw. Telefonkonferenz durchgeführt, um die Teilnahme von allen Aufsichtsratsmitgliedern zu erleichtern und eine hohe Teilnahmequote zu erreichen. Herr Pöllath war vom 7. Juni 2025 bis zum 14. August 2025 als Stellvertreter eines fehlenden Vorstandsmitglieds gemäß § 105 Abs. 2 AktG bestellt, so dass der Aufsichtsrat während des Ruhens der Mitgliedschaft von Herrn Pöllath im Aufsichtsrat in reduzierter Besetzung arbeitete. Im Berichtsjahr ergaben sich ansonsten keine Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

	Aufsichtsrats- plenum	Präsidial- und Personalausschuss
Anzahl durchgeführter Sitzungen	8	2
Rainer Burg	8	
Alfons Doblinger	8	
Sabine Doblinger	8	
Petra Ehrenfried	8	
Maria Engfer-Kersten	6	
Robert Feiger	5	
Prof. Dr.-jur. Bastian Fuchs	8	2
Reinhard Irrenhauser	8	2
Klaus Pöllath (bis 07.06.2025 und ab 15.08.2025)	6	2
Wolfgang Rauscher	8	
Sebastian Sennebogen	8	
Florian Freiherr Tucher von Simmelsdorf	7	

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2025

Der Jahresabschluss der BAUER AG zum 31. Dezember 2025 und der nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, Rödl Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum Abhängigkeitsbericht hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, 1. dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder

Nachteile ausgeglichen worden sind, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht und die Berichte des Wirtschaftsprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt und von diesen geprüft. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zu diesen Vorlagen teilgenommen. Das Ergebnis der Prüfung der Unterlagen durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht, insbesondere auch gegen die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht, waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat auch den Ertragsteuerinformationsbericht gemäß § 342c HGB geprüft. Nach Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen.

Der Jahresabschluss der BAUER AG und der Konzernabschluss sowie die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. Mai 2026 geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der BAUER AG wurde damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Mangels Bilanzgewinn der BAUER AG kann den Aktionären kein Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften danke ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats für ihre engagierten Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Schrobenhausen, Juni 2026

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Peter Bömelburg
Aufsichtsratsvorsitzender